

Gesamtverband der deutschen  
Textil- und Modeindustrie e. V.  
Reinhardtstraße 14-16  
D-10117 Berlin

**Kontakt t+m Berlin:**

Dr.-Ing. Antje Eichler  
☎ +49 30 726220-30  
[aeichler@textil-mode.de](mailto:aeichler@textil-mode.de)

**Kontakt t+m Brüssel:**

Ralph Kamphöner  
☎ +32 474 570386  
[rkamphoener@textil-mode.de](mailto:rkamphoener@textil-mode.de)

27. Mai 2020

*Persistente organische Schadstoffe (POP) / REACH C9-C14*

**Chemikalienpolitische Restriktionen gefährden die Herstellung von Schutzmasken in der EU massiv: Überarbeitung der Novelle der EU-POP Verordnung dringend erforderlich**

Chemikalien sind für die Textilindustrie von essentieller Bedeutung – z. B. als Flamm- oder Infektionsschutz für Kleidung oder zur Herstellung von Medizinprodukten. Dies gilt ebenso für Branchen wie Elektronik, Automobil und Luft- und Raumfahrt. In Folge der REACH-Verordnung dürfen seit 2018 nur registrierte Chemikalien hergestellt oder in die Europäische Union importiert werden.

- In der **EU** sind derzeit nur 13.500<sup>1</sup> einzelne chemische Substanzen und nicht registrierte Polymere verfügbar – im Vergleich zu 160 Millionen<sup>2</sup> registrierten Substanzen, Polymeren und DNA-Sequenzen mit CAS-Nummer **weltweit**.
- Der Verwaltungsaufwand und die Kosten für die erforderlichen Registrierungsstudien gemäß REACH und der Verordnung über Biozidprodukte (BPR) sind im Vergleich mit Ländern wie z. B. USA und China unverhältnismäßig hoch.
- Tatsächlich wurden bisher nur 12 Prozent der 145.000 unter REACH vorregistrierten Stoffe endgültig in der EU registriert. Infolgedessen stammten im Jahr 2018 nur 7.500 von 53.000 Registrierungen von KMU, von denen fast alle auf Chemikalien spezialisiert waren. Dies führte zu einer Benachteiligung auf dem EU-Markt gegenüber anderen Marktteilnehmern.

Der REACH-Registrierungsprozess mag zusammen mit der Beschleunigung mehrerer grundlegender Beschränkungen und Verbote von Chemikalien, unwissenschaftlichen CLP-Neuklassifizierungen durch ECHA usw. für einige größere Chemieunternehmen praktikabel sein, bringt jedoch viele kleine und mittlere Unternehmen, denen die EU so oft ihre Unterstützung zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit versprochen hat, an ihre Grenzen. Im bestehenden Rahmen

---

<sup>1</sup> gerundet

<sup>2</sup> gerundet

von REACH verlieren KMU zunehmend ihre Innovationsfähigkeit und es kommt zu einer Verlagerung der Produktion in Länder außerhalb Europas.

Für eine breite Palette essentieller Produkte wie Schutzbekleidung, Infektionsprävention, Arzneimittel, Antibiotika usw. ist Europa bereits auf Lieferanten außerhalb der EU angewiesen.

→ **Da es kaum ein Produkt ohne Chemie gibt, gibt es daher auch kaum einen Sektor, der von REACH und der Biozidverordnung (BPR) nicht betroffen ist. Die durch die EU-Chemikalienpolitik verursachten Schwierigkeiten ergießen sich über alle nachgelagerten Sektoren hinweg quer durch die deutsche Industrielandschaft.**

### Persistente organische Schadstoffe (POP) / REACH C9-C14

Auch im Bereich der Fluorpolymere wird die EU-Chemikalienpolitik – falls ungebremst fortgesetzt – nicht nur zu einem Anstieg der globalen PFOA/PFC-Emissionen führen, sondern auch eine beträchtliche Anzahl von KMU bald an den Rand der Zahlungsunfähigkeit bringen. Die deutsche Textil- und Modeindustrie hat bereits ein **allgemeines Moratorium**<sup>3</sup> für REACH und andere chemische und umweltrechtliche Bestimmungen gefordert. Da dies durch die Entscheidungsträger in Helsinki und Brüssel trotz aller nachteiligen Folgen, die diese Chemikalienpolitik auszulösen droht, noch nicht angemessen gewürdigt wird, möchte der Gesamtverband textil+mode mit dem vorliegenden Papier auf konkrete Änderungen hinweisen, die erforderlich sind, um auch in dieser fortgeschrittenen Phase des Gesetzgebungsverfahrens erheblichen Schaden von der Industrie abzuwenden:

C8, das bisher in REACH-Anhang XVII, Eintrag 68, geregelt ist, unterliegt derzeit einer Novellierung im Rahmen der delegierten Verordnung der Kommission zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EU) 2019/1021 betreffend die Auflistung von Perfluorooctansäure (PFOA), ihren Salzen und PFOA – verwandte Verbindungen – C (2020) 1973 final (POP-Verordnung).<sup>4</sup>

Auch im Rahmen weiterer REACH-Restriktionen, wie die der Alternative zu C8 – Perfluorhexansäuren / PFHxA (= C6) – und, wie bereits angekündigt, allgemeine Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) werden die Möglichkeit der Textilindustrie, dringend benötigte medizinische und schützende Produkte herzustellen, drastisch beeinträchtigen, da sie den Unternehmen schlicht die unerlässliche Marktzulassung für Masken in Europa und andere stark nachgefragte Artikel verweigern würde, welche nach der EU-Chemikalienverordnung erforderlich ist.

Gleiches gilt für die aktuelle Initiative zur Einschränkung von C9-C14: Besteht eine spezifische Ausnahmeregelung gemäß der POP-Verordnung für C8, müssen diese Ausnahmen auch für C9-C14 und die damit verbundenen Stoffe gelten.

---

<sup>3</sup> <https://textil-mode.de/de/newsroom/blog/moratorium/>

<sup>4</sup> DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 8.4.2020 zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Aufnahme von Perfluorooctansäure (PFOA), ihrer Salze und von PFOA-Vorläuferverbindungen

**Dringend erforderliche Änderungen der delegierten Kommissionsverordnung<sup>4</sup> zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EU) 2019/1021 in Bezug auf die Auflistung von Perfluoroktansäure (PFOA), ihren Salzen und PFOA – verwandten Verbindungen – C (2020) 1973 final (POP-Verordnung):**

Um ein Szenario wie oben genannt zu verhindern, fordert die deutsche Textil- und Modeindustrie **dringend vier entscheidende Änderungen:**

1. Wiederherstellung der in REACH vorgesehenen Übergangsfrist von 12 Jahren<sup>5</sup> (bis 2032) für die Ausnahmeregelung für **Medizinprodukte**, die nicht im Rahmen der Richtlinie 93/42/EG angepasst werden können; zumindest aber eine Übergangsfrist von 5 Jahren (bis 2025), gefolgt von einer anschließenden Überprüfung, als absolutes von den Wirtschaftsteilnehmern benötigte Minimum.
  - REACH Anhang XVII, Eintrag 68, gewährte diese Ausnahmeregelung bis zum 4. Juli 2032. Nach dem Entwurf der POP-Verordnung würde sie bereits am 3. Dezember 2020 auslaufen.
  - Von Unternehmen kann nicht erwartet werden, dass sie ihre Produktion derart kurzfristig anpassen. Wenn PFOA (Perfluorhexansäure), seine Salze und/oder PFOA-Vorläufer nach nur sechs Monaten Vorankündigung nicht mehr verwendet werden dürfen, wird die Produktion der jeweiligen medizinischen Geräte mit schwerwiegenden Folgen für Hersteller und Gesundheitsdienstleister zum Erliegen gebracht.
2. Wiederherstellung der in REACH vorgesehenen 3-Jahres-Übergangsfrist<sup>6</sup> (bis 2023) für die Ausnahmeregelung für persönliche Schutzausrüstung (**PSA**).
  - Die hier betroffenen Produkte stehen für deutlich niedrigere Gesamtemissionen als C6 und für das **höchste Schutzniveau für die EU-Bevölkerung**, höchste Waschechtheit, Langlebigkeit etc.
  - Die europäischen Textilunternehmen würden nach der drastischen Verkürzung der Umsetzungsfristen auf Null des unverzichtbaren Mindestmasses an Planungssicherheit beraubt und könnten daher anders als Länder wie etwa China keine Produkte wie erstklassige Corona-Schutztextilien mehr herstellen. Angesichts der neuen Gegebenheiten im Lichte Covid-19 sollte die EU ein Interesse an der Sicherung der Verfügbarkeit dieser Textilien auf dem EU-Binnenmarkt haben.
3. Einführung eines Überprüfungszeitraums<sup>7</sup> für alle textilbezogenen C8-Ausnahmeregelungen, ähnlich denen, die etwa der chemischen Industrie in zwei Fällen gewährt wurden.
  - Dies würde den Übergangszeitraum für Textilien nicht verlängern, aber den Europäern eine Rückfallposition geben, die von entscheidender Bedeutung sein wird, wenn essentiell benötigte Textilien aufgrund der schon eingeleiteten C6-Restriktion und der bereits angekündigten erheblichen PFAS-Beschränkung unter REACH verboten werden sollten.

<sup>5</sup> Verordnung (EU) 2019/1021, Anhang I Teil A, spezifische Ausnahme 9a

<sup>6</sup> Verordnung (EU) 2019/1021, Anhang I, Teil A, spezifische Ausnahme 5c

<sup>7</sup> Verordnung (EU) 2019/1021, Anhang I, Teil A, spezifische Ausnahme 5c, 5d, 5e, 9a, 9c

4. Klärung der textilbezogenen Ausnahmeregelungen<sup>8</sup> („medizinische“ und „Produktionsprozesse“) in Bezug auf Membranen.

- Der neue Wortlaut, der die zuvor vorgesehenen Bestimmungen in REACH Anhang XVII, Eintrag 68, ersetzt, hat Verwirrung und rechtliche Fragen ausgelöst. Eine bessere (klarere) alternative Formulierung wäre „**Membranen/Textilien**“.

Sollten die notwendigen Neuausrichtungen und Korrekturen nicht vorgenommen werden, besteht die Gefahr, dass die derzeitige REACH-Politik, die eigentlich dem Schutz der Menschen dienen soll, zur Schaffung von Monopolen, zum Verschwinden wesentlicher Chemikalien, zu Wettbewerbsnachteilen und letztendlich zur Deindustrialisierung der EU führen wird.

Die Branche steht nach der Corona-Krise vor beispiellosen Herausforderungen. **Die EU kann jetzt ihre vor der Krise geplante Chemikalienpolitik nicht fortsetzen, als wäre nichts geschehen.** Größere Unternehmen in einigen Sektoren könnten einige Monate, in einigen Fällen wahrscheinlich auch einige Jahre damit fertig werden, aber viele KMU im Textil- und Modesektor stoßen bereits jetzt an ihre Grenzen.

In Zeiten von Instabilität und Unsicherheit benötigen die Wirtschaftsbeteiligten einen stabilen, vorhersehbaren und verlässlichen politischen Rahmen.

Die Novelle der POP-Verordnung macht dagegen eine geordnete Geschäftsplanung unmöglich. Artikel wie erstklassige Corona-Schutztextilien und andere drohen, in der Europäischen Union nicht mehr hergestellt werden zu können.

Der Gesamtverband textil+mode steht gern zur Verfügung, um die Notwendigkeit der oben geforderten Änderungen im Detail zu erläutern und mit den zuständigen EU-Entscheidern tragfähige Lösungen zu besprechen.

*Die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie ist mit etwa 1 400 Unternehmen und mehr als 132 000 Beschäftigten im Inland die zweitgrößte Konsumgüterindustrie in Deutschland. Deutsche Textil- und Modeunternehmen erwirtschaften einen Jahresumsatz von rund 32 Milliarden Euro (davon 60 % Textil, 40 % Bekleidung) und sind damit in Europa führend. Textilunternehmen sind wichtige Zulieferer für Branchen wie Automobil, Luft- und Raumfahrt, Medizin, Geotechnologie etc. Der Gesamtverband textil+mode (t+m) ist der Dachverband der deutschen Textil- und Modeindustrie. t+m vertritt die Interessen der Branche in den Bereichen der Wirtschafts- und Sozial- sowie Tarif- und Bildungspolitik.*

[www.textil-mode.de](http://www.textil-mode.de)

---

<sup>8</sup> Verordnung (EU) 2019/1021, Anhang I, Teil A, spezifische Ausnahme 5c, 5d